

Vollmacht zur Ausfuhrabfertigung

Hiermit beauftrage(n) und bevollmächtige(n) ich/wir

Firmenbezeichnung:

Straße:

PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Email:

E-Invoicing:

EORI:

Ust.-ID-Nr.:

Niederlassungs-Nr.:

AEO-Bewilligung(en) (*):

Bewilligungen gültig ab: Datum

bis zum schriftlichen Widerruf das Unternehmen:

Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & CO.KG, D-49090 Osnabrück

in unserem Namen und für unsere Rechnung auf Grundlage der ADSp 2017 (**) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Die Anmeldung durch Koch International erfolgt gem. Art. 18 Unionszollkodex ausschließlich im Namen und für Rechnung des Vertretenen (direkte Vertretung).

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausführer / Verkäufer der anzumeldenden Ware (*)
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (*).
3. Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Bei Nichtvorhandensein einer Zolltarifnummer verpflichten wir uns diese selbstständig über die Zentrale Auskunft für Eintarifierung in Dresden zu ermitteln (Tel.: 0351/44834520 oder Mail: info.gewerblich@zoll.de). Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
4. Wir sind Ermächtigter Ausführer (*).

Unsere Bewilligungs-Nr. lautet:

5. Wir sind Zugelassener Ausführer (*).
Unsere Bewilligungs-Nr. lautet:
6. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir Koch International rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
7. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.
8. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Koch International hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
9. Koch International hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen.
10. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift & Stempel

(*) Nicht zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 ADSp -2017- Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränken. Basis unserer Zusammenarbeit sind die Incoterms® 2020.

Zurücksenden an:
Heinrich Koch International GmbH & CO. KG
Fürstenauer Weg 68
D- 49090 Osnabrück
Email: Zoll@koch-international.de
Fax: +49 (0) 541 / 121 68 - 893